

Leitfaden

Vereinsangebote

Vereinsangebote können formlos per E-Mail beantragt werden.

(Sachbearbeiterin Bianca Nelli nellyi@hbrs.de oder Tanja Ruppel ruppel@hbrs.de)

Folgende Angaben werden benötigt:

- Name Verein
 - Vereinsnummer HBRS
 - Übungsleiter Antrag ÜL, Ehrenkodex, sowie Kopie einer gültigen Übungsleiterlizenz
 - Übungsstätte (Name, Straße, PLZ, Ort)
 - Wochentag/Zeit
 - Vereinsangebot (Name oder Bezeichnung)
1. Vereinsangebote sind **nur** für Vereinsmitglieder **ohne Verordnung**.
 2. Es ist **keine** Verlängerung notwendig, lediglich Veränderungen wie Zeit, Wochentag, Übungsleiter, Übungsstätte müssen gemeldet werden.
 3. **Keine** max. Gruppengröße
 4. Die Übungsleiterlizenz muss **nicht** der Indikation des Angebots zugeordnet sein.
 5. Das Vereinsangebot muss für die Abteilung Behinderten- und Rehasport gemeldet werden. (Gruppen aus anderen Abteilungen können nicht bezuschusst werden)
 6. **Die Abrechnung erfolgt quartalsweise!!!**
Sachbearbeiterin Marita Lorenzen lorenzen@hbrs.de

Nachhaltigkeit:

Die Verordnung von Rehasport bedeutet u.a. „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit dem Ziel, die Teilnehmer zum langfristigen Sporttreiben zu befähigen. Dies setzt voraus, dass jeder Verein auch für die Zeit nach Beendigung des ärztlich verordneten Rehabilitationssports für den einzelnen Teilnehmer Angebote bereitstellt (Nachhaltigkeit). Jeder Verein, der Gruppen anerkennen lässt, stellt sicher, dass Teilnehmer am Rehabilitationssport nach Auslaufen der Verordnung weiter unbefristet an Vereinsangeboten im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft teilnehmen können.

Anträge für die Bezuschussung von Vereinsangeboten finden Sie unter:

<https://www.hbrs.de>